

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/113

Stabsstelle 210 - Bauverwaltung

Federführung: Allmendinger, Beate
Telefon: +49 7021 502-203

AZ:
Datum: 03.09.2020

Gründung eines Zweckverbands Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) und Beitritt des Zweckverbands Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar (GKW) zu diesem
- Festlegung des Stimmverhaltens für die Verbandsversammlung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU) Gemeinderat	Vorberatung	nicht öffentlich	30.09.2020
	Beschlussfassung	öffentlich	07.10.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Verbandssatzung (ö)
Anlage 2 - FAQ zur Klärschlammverwertung (ö)
Anlage 3 - Zeitplan (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

-

Leistungsziel:

-

Maßnahme:

-

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Finanzielle Auswirkungen können aktuell noch nicht beziffert werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Finanzielle Auswirkungen können aktuell noch nicht beziffert werden.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat ermächtigt seine Vertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar der Gründung des Zweckverbandes Klärschlammverwertung Böblingen (kbb) sowie dem Beitritt des Zweckverbands Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar in den Zweckverband kbb durch Vereinbarung der Verbandsatzung (Anlage 1) zuzustimmen. Diese Zustimmung gilt ausdrücklich unabhängig von einer etwaigen späteren Veränderung des Mitgliederbestands des Zweckverbands kbb.
2. Die Vertreter der Stadt Kirchheim unter Teck werden weiter ermächtigt, in der Verbandsversammlung des GWK wiederum den Vertreter des Zweckverbands GWK in der Verbandsversammlung des Zweckverbands kbb und dessen Verhinderungsstellvertreter zu ermächtigen, in der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands kbb allen für die Aufnahme der satzungsmäßigen Aufgaben des Zweckverbands erforderlichen Entscheidungen zuzustimmen. Hierzu zählen insbesondere:
 - Die Bevollmächtigung der Organe des Zweckverbands kbb zum Vollzug aller zum Beitritt des Zweckverbands zum Zweckverband RBB erforderlichen Schritte.
 - Die Zustimmung zu der Übertragung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 der Verbandsatzung (Anlage 1) an den Zweckverband RBB.
 - Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan des Zweckverbands kbb für das Jahr 2020 einschließlich Ermächtigungen zur Kreditaufnahme.
 - Die Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Zweckverband kbb und dem Zweckverband RBB nach § 3 Abs. 3 der Verbandsatzung (Anlage 1).

ZUSAMMENFASSUNG

Mit der Novelle der Klärschlammverordnung und der Forderung nach einer Phosphorrückgewinnung wird die Nachfrage nach Monoverbrennungskapazitäten erheblich zunehmen. Der zusätzliche Bedarf kann nur durch die Neuschaffung von Monoverbrennungskapazitäten gedeckt werden. Bereits im Jahr 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie für eine Klärschlammverbrennungsanlage am Standort des Restmüllheizkraftwerks in Böblingen vorgestellt. In enger Zusammenarbeit zwischen dem GWK, weiteren Betreibern und dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen wurde für das Projekt Klärschlammverwertung Böblingen eine interkommunale Lösung erarbeitet. Es soll ein Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen gegründet werden. Der Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar soll diesem beitreten. Der Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck muss formell seine Vertreter ermächtigen, dem Beitritt des Zweckverbands Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar zum Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen in der Verbandsversammlung des GWK zuzustimmen.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Entsorgung der bei der kommunalen Abwasserbehandlung anfallenden Klärschlämme unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung). Seit 03.10.2017 ist die Neuordnung der Klärschlammverordnung in Kraft. Mit dieser Neufassung verbietet der Gesetzgeber aus Vorsorgegründen die bodenbezogene Verwertung von Klärschlamm, z.B. als Dünger. Auf diese Weise soll die Einbringung von giftigen und/oder

belastenden Stoffen (z.B. Nitraten) und Mikroplastik in die Böden und damit in die Nahrungskette nachhaltig vermieden werden.

Mit der Neufassung der Klärschlammverordnung werden die Betreiber größerer Kläranlagen je nach Größenklasse ab den Jahren 2029 bzw. 2032 darüber hinaus zur Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlämmen und Klärschlammaschen verpflichtet. Ausnahmen gibt es lediglich für kleinere Kläranlagen, die zudem eng gesetzte Mindestmengen an Phosphorrückständen im Klärschlamm unterschreiten und nachvollziehbar darlegen können, keinen geeigneteren Verwertungsweg gefunden zu haben.

Umweltschutzgründe allein waren für diese Verpflichtung nicht ausschlaggebend. Phosphor ist einer der weltweit wichtigsten Rohstoffe überhaupt. Er muss aus begrenzten Lagerstätten, die zudem vornehmlich in Schwellenländern liegen, bergmännisch abgebaut werden. Es gilt der Leitsatz: Ohne Phosphor kann der Mensch nicht leben.

Mit dem Wegfall der Möglichkeit zur Ausbringung des Klärschlammes und der Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung geht eine Verringerung der Entsorgungswege einher. Dies erhöht die Nachfrage nach Mitverbrennung und Monoverbrennung von Klärschlamm, wodurch die Entsorgungskosten bereits jetzt steigen. Lagen die Entsorgungskosten in Baden-Württemberg bis 2016 noch bei ca. 65 bis 90 Euro je Tonne (brutto), so sind sie inzwischen auf ca. 110 bis 140 Euro je Tonne (brutto) gestiegen. Ausschreibungsergebnisse des GWK bestätigen dies und zeigen zudem, dass im Bereich der Klärschlamm Entsorgung kein großer Wettbewerb mehr stattfindet.

Neben den Entsorgungskosten spielt auch die Entsorgungssicherheit eine große Rolle. Wie lange die Mitverbrennung in Kohlekraftwerken und Zementwerken möglich sein wird, ist wegen eines möglichen Kohleausstiegs Deutschlands nicht sicher, zumal durch die Vermischung der Aschen die Phosphorrückgewinnung erschwert oder unmöglich gemacht wird. Die Monoverbrennung von Klärschlamm, also die ausschließliche thermische Behandlung von Klärschlamm in einer Verbrennungsanlage unter Ausschluss anderer Brennstoffe, wird die zentrale Rolle in der Klärschlammverwertung einnehmen.

Bereits jetzt sind die in Baden-Württemberg bestehenden Klärschlammmonoverbrennungsanlagen auf den Klärwerken Stuttgart und Karlsruhe sowie auf der Kläranlage Steinhäule (Neu-Ulm, Bayern) weitgehend ausgelastet. Mit der Novelle der Klärschlammverordnung und der Forderung nach einer Phosphorrückgewinnung wird die Nachfrage nach Monoverbrennungskapazitäten erheblich zunehmen. Der zusätzliche Bedarf kann nur durch die Neuschaffung von Monoverbrennungskapazitäten an anderen Standorten gedeckt werden.

Für die Atmosphäre bedeutet es in der Umweltbilanz einen erheblichen Unterschied, ob die im Schlamm enthaltenen Kohlenstoffanteile schnell oxidieren, wie in einer Verbrennung, oder langsam, wie etwa bei der Ausbringung als Dünger oder der Verrottung.

Der Kohlenstoffanteil im Schlamm wird in diesen Fällen durch Bakterien zersetzt in ein Faulgas mit den Hauptbestandteilen Methan (CH_4) und CO_2 . Daneben enthält Faulgas noch Sauerstoff (O_2), Kohlenstoffmonoxid (CO) und Ammoniak (NH_3). Das in die Atmosphäre abgegebene CH_4 wird in Bezug auf seine klimarelevante Wirkung derzeit mindestens mit dem Faktor 4 gegenüber CO_2 bewertet.

Im Ergebnis ist der Unterschied bei der Verbrennung für den Stoffkreislauf und damit für die Umwelt erheblich positiver, weil einerseits Schadstoffe zerstört (Medikamente, Mikroplastik, etc.) oder aus dem Kreislauf entfernt werden (Schwermetalle) und andererseits der Einsatz primärer Energieträger durch die Erzeugung von Wärme und Strom aus dem Verbrennungsprozess des Klärschlammes substituieren wird (z.B. Nutzung als Fernwärme).

Mit Ausblick auf die dargestellte Entwicklung wurde bereits im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie für eine Klärschlammverbrennungsanlage am Standort des Restmüllheizkraftwerks in Böblingen vorgestellt. In enger Zusammenarbeit zwischen dem GWK, weiteren Betreibern und dem Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen wurde für das Projekt Klärschlammverwertung Böblingen eine interkommunale Lösung erarbeitet, die durch ihre Struktur für alle Beteiligten kaum Risiken aber sehr viele Chancen birgt. Das enorme Synergiepotential am Standort macht dieses Projekt, insbesondere anderen vergleichbaren Projekten gegenüber, wirtschaftlich und politisch überlegen. Die Organisation in Form eines Zweckverbands verspricht dabei neben der langfristigen Entsorgungssicherheit auch eine faire Preisbildung im Sinne der Mitglieder.

Über den Stand des Projekts wurde in den Gremien des GWK regelmäßig berichtet. Aus Sicht der Stadtverwaltung ist der eingeschlagene Weg zukunftssicher, ökologisch sinnvoll und gewährleistet eine hohe Entsorgungssicherheit. Es wird daher die Zustimmung zu den Anträgen empfohlen.

Aus Anlage 3 ist ein vorläufiger Projektzeitplan ersichtlich, der die Schritte und deren Abhängigkeit bis zur geplanten Inbetriebnahme zeigt. Dieser Zeitplan ist ambitioniert, wobei die Festlegung des Verbrennungskontingents der Anlage bis zur Aufnahme der Planung obligatorisch ist.